



Gespräch mit der Ärztin/dem Arzt – medizinische Untersuchung

Sie können darum bitten, dass Sie von einer Frau untersucht werden, wenn möglich, wird Ihnen die Klinik diese Bitte erfüllen.

Berichten Sie, was geschehen ist. Nur so kann sich die Ärztin/der Arzt einen Überblick über mögliche Verletzungen und körperliche Folgen verschaffen und Sie umfassend untersuchen und behandeln.

Sicherung von Spuren

Eine Dokumentation Ihrer Verletzungen macht Ihre Angaben zu dem Geschehenen überprüfbar. Dies kann für ein strafrechtliches (Anzeige), aber auch zivilrechtliches Vorgehen (Schadensersatz, Schmerzensgeld) von Bedeutung sein. Vielleicht erscheint Ihnen dies alles im Moment nicht so wichtig, dies kann sich im weiteren Verlauf aber ändern. Eine gute Befundung lässt sich nicht nachholen.

Wenn Sie sich für eine Untersuchung mit einer medizinischen Befundung entscheiden, können Spuren und Verletzungen, die durch die Gewalttat an Ihrem Körper verursacht wurden, sichergestellt werden. Wenn Sie sich später doch für eine Anzeige entscheiden, können diese Befunde die Anzeige unterstützen. Die medizinische Untersuchung und Befundung ist auch ohne sichtbare äußere Verletzungen sinnvoll!

Das Wechseln der Kleidung, deren Reinigung und Duschen zerstören Spuren. Wenn es für Sie möglich ist, duschen Sie nicht vor der Untersuchung.

Die für eine eventuelle Strafverfolgung wichtigen Befunde werden für eine festgelegte Frist aufbewahrt (siehe unten).

In Frankfurt am Main kann das sichergestellte Material von der Klinik an das **Institut für Rechtsmedizin** zur Aufbewahrung gegeben werden. Dort wird das verpackte Material gelagert und erst im Fall einer Anzeigeerstattung an die Polizei übergeben.

Die **Aufbewahrungsfrist** in der Frankfurter Rechtsmedizin beträgt derzeit **1 Jahr**. Nach dieser Frist werden die Proben und Befunde automatisch vernichtet.

Achtung:

Darüber werden Sie nicht mehr gesondert informiert!

D.h. Sie müssen innerhalb von einem Jahr entscheiden, ob die Befunde genutzt werden sollen. Unabhängig davon ist eine Anzeige bis zu 20 Jahre nach der Tat möglich (siehe: Offizialdelikt).

Weitere Informationen unter:

www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Mögliche Schwangerschaft – Pille danach

Besteht aufgrund einer Vergewaltigung die Möglichkeit einer ungewollten Schwangerschaft, so können Sie je nach Präparat bis zu 72 Stunden, zum Teil auch bis zu 120 Stunden, nach der Tat die „Pille danach“ nehmen.

Die „Pille danach“ kann von jeder Ärztin/jedem Arzt und auch vom ärztlichen Notdienst verschrieben werden.

An diese Kliniken können Sie sich wenden:

- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Klinikum Frankfurt Höchst GmbH
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Klinikum der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt
- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Krankenhaus Nordwest
- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Markus Krankenhaus
- Frauenklinik im St. Marienkrankenhaus
- Krankenhaus Sachsenhausen
- Frauenklinik im Bürgerhospital

Um optimal behandelt zu werden, empfehlen wir Ihnen dringend, die Kontaktaufnahme so zu gestalten, wie sie auf der Homepage www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de beschrieben ist. Bitte informieren Sie sich dort, bevor Sie eine Klinik aufsuchen.



Wie weiter?

Versuchen Sie, nicht alleine zu bleiben. Sie können sich direkt nach der Tat und auch später für klärende und unterstützende Gespräche und Informationen z.B. an die **Beratungsstelle Frauennotruf** wenden. Die Beratung ist kostenlos und kann anonym genutzt werden.

Wenn Sie wenig oder kein Deutsch verstehen oder gehörlos sind, ziehen wir eine Dolmetscherin hinzu.

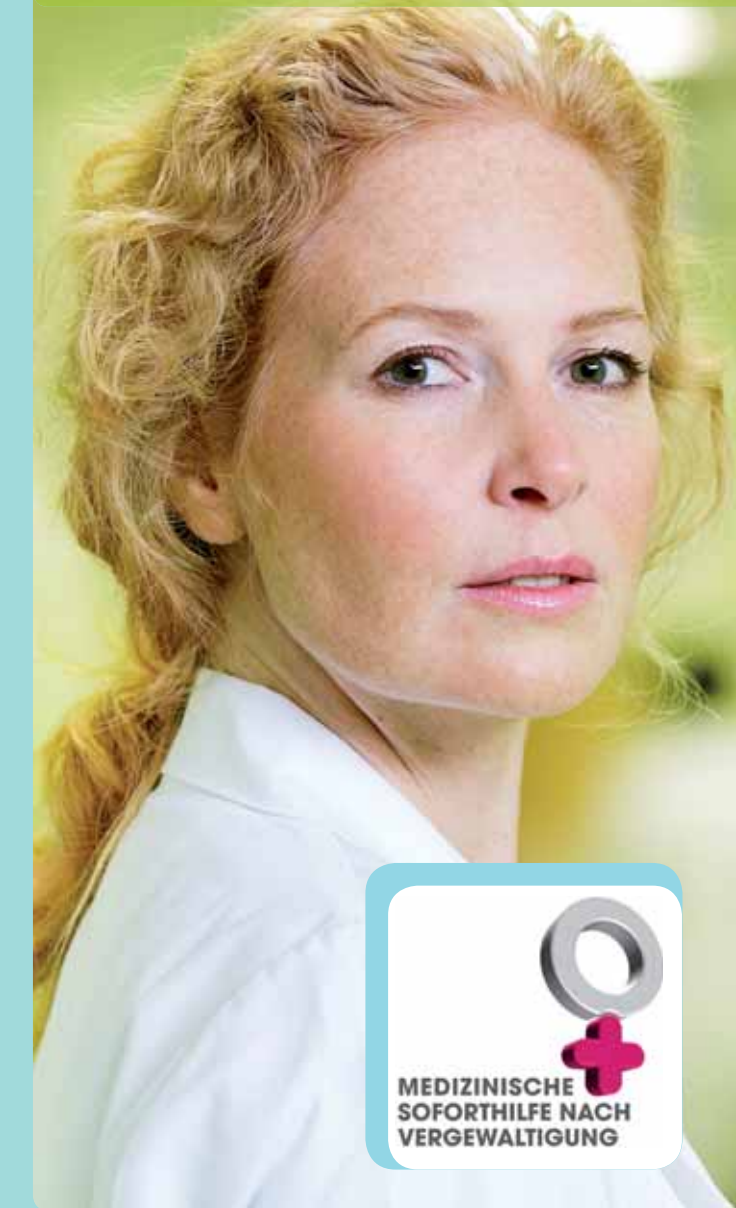
Themen der telefonischen oder persönlichen Beratung können sein:

- Wie kann ich mich schützen?
- Wie will ich weiter vorgehen?
- Wer kann mich unterstützen?
- Welche Rechte habe ich?
- Welche weiteren Hilfen gibt es?

Beratungsstelle Frauennotruf

Kasseler Straße 1 A
60486 Frankfurt am Main
Telefon (069) 70 94 94
info@frauennotruf-frankfurt.de
www.frauennotruf-frankfurt.de

Jede Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall. Im Krankenhaus erhalten Sie Hilfe.





An SIE richtet sich dieses neue Angebot:

- Wenn der Verdacht auf eine Sexualstraftat vorliegt.
- Wenn Sie Opfer einer Vergewaltigung geworden sind.
- Wenn jemand Sie zum Sex gezwungen hat.
- Wenn Sie eine Frau begleiten möchten, die vergewaltigt worden ist.
- Wenn Sie sich über dieses Thema informieren möchten.

Ihre Gesundheit und Ihr weiteres Wohlergehen sollten jetzt an erster Stelle stehen.



Sie wollen anzeigen

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und zeitnah eine Anzeige erstatten möchten, rufen Sie die Kriminalpolizei an. Diese nimmt die Anzeige auf und bringt Sie in ein Krankenhaus. **Wenden Sie sich direkt an die Kriminalpolizei** (K 13) in Frankfurt:

(069) 755-5 13 08

(nach 16:00 Uhr und am Wochenende **(069) 755-5 31 10**)

Sie wollen nicht anzeigen

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und **keine Anzeige** erstatten möchten, können Sie sich zeitnah an eine der auf Seite 8 genannten Kliniken wenden.

Eine Anzeige über Ihren Kopf hinweg erfolgt nicht, **es gilt die ärztliche Schweigepflicht**.

Sie können zwischen den folgenden Möglichkeiten entscheiden:

1. Sie wollen eine medizinische Versorgung, aber keine Sicherung möglicher Spuren.
2. Sie wollen eine medizinische Versorgung und mögliche Spuren sichern lassen.

Auf der Homepage www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de erhalten Sie alle Informationen über die medizinische Akutversorgung.

Wann

Die Versorgung nach einer Vergewaltigung sollte möglichst zeitnah erfolgen. Zögern Sie nicht, eine der aufgeführten Kliniken zu kontaktieren: auch dann, wenn keine sichtbaren Verletzungen vorliegen. Sollte die Vergewaltigung schon Tage zuvor erfolgt sein, bitten wir Sie, auch wegen der Personalsituation in den Kliniken, dass Sie sich möglichst am Tag anstatt nachts an eine Klinik wenden.

Auch Jungen und Männer werden vergewaltigt

Das hier beschriebene Angebot kann unter Berücksichtigung Ihrer besonderen Bedürfnisse selbstverständlich auch von Ihnen genutzt werden.

(Infos unter: www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de)

Im Fokus der Versorgung und der Kampagne stehen aufgrund der hohen Betroffenenzahl Frauen und Mädchen.

Begleitung zur Untersuchung

Je nachdem, wie es Ihnen geht, kann die Anwesenheit von nahen Angehörigen oder einer Freundin/eines Freundes sehr hilfreich für Sie sein. Vielleicht kann die Person nicht mit in den Untersuchungsraum. Sie kann aber mit Ihnen warten und Sie anschließend nach Hause begleiten.



Auf www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de finden Sie folgende Informationen:

- Ärztliche Untersuchung und Behandlung **ohne** Befundsicherung.
- Ärztliche Untersuchung **mit** vertraulicher Spurensicherung.
- Vorgehen nach der Einnahme von Drogen, Alkohol oder dem Verdacht der Beibringung von KO-Tropfen.
- Vorgehen bei Gewalt durch den aktuellen oder einen früheren Beziehungspartner.
- Männer als Betroffene.
- Vorgehen, wenn Sie unter 18 Jahre alt sind.
- Sexuell übertragbare Krankheiten, „Pille danach“ etc.
- Aufbewahrung von Befunden und evtl. spätere Strafanzeige.
- Wie soll es weiter gehen?
- Fachkräfte und Angehörige
- Adressen

Schweigepflicht

Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt wird von Ihnen mit der Untersuchung beauftragt und unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

Somit darf nichts über Ihren Kopf hinweg – oder gegen Ihren Willen – veranlasst werden, auch die Polizei darf nicht informiert werden! Es besteht keine Anzeigepflicht für die Ärztin/den Arzt.

Niemand darf Sie wegschicken, niemand darf Sie drängen, Beweismittel sicherstellen zu lassen oder eine Anzeige zu erstatten. Lassen Sie sich bei Fragen beraten und entscheiden Sie dann gemeinsam mit der Ärztin/dem Arzt, was Sie tun wollen.

Susanne Fröhlich

ist erfolgreiche Buchautorin und Moderatorin. Sie unterstützt und begleitet die Initiative **„Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“**.



Für Susanne Fröhlich ist es eine Selbstverständlichkeit, sich für die Kampagne einzusetzen:

„Ich bin Frankfurterin, ich bin eine Frau und eine Mutter“, begründet sie ihr Engagement. „Die Betroffenen müssen wissen, dass die Verantwortung für eine Gewalttat nicht bei ihnen, sondern beim Täter liegt.“ Und sie ist sich sicher: „Es wird immer noch zu wenig darüber geredet. Darum ist es wichtig, über die in Frankfurt vorhandenen Versorgungs- und Hilfsangebote aufzuklären.“



„Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung“ ist eine Initiative von: Stadt Frankfurt am Main | Amt für Gesundheit der Stadt Frankfurt am Main | Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main | Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main | Institut für Rechtsmedizin am Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt | Werbeagentur Young und Rubicam | Landesärztekammer Hessen | Kassenärztliche Vereinigung Hessen | Sebastian Cobler Stiftung | Bürgerhospital | Klinikum Frankfurt Höchst GmbH | Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt | Krankenhaus Nordwest | St. Marienkrankenhaus | Markus Krankenhaus | Krankenhaus Sachsenhausen | Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt